

Jugendordnung

des Erfurter Tennisclub Rot-Weiß e. V.

(nachfolgend ETC genannt)

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Jugendabteilung ist die Interessenvertretung der Mitglieder des ETC entsprechend Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 7) in sportlichen und allgemeinen Fragen und versteht sich als Teil des einheitlichen ETC. Die Jugendlichen sind Mitglieder der Deutschen Sportjugend.

§ 2 Aufgaben

1. Die Jugendabteilung des ETC führt und verwaltet sich im Rahmen der Jugendordnung eigenständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
2. Die Jugendabteilung des ETC ist parteipolitisch neutral, tritt für Menschenrechte, religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Ihre Aufgaben sind:

Förderung des Sports, insbesondere des Tennissports, als Teil der Jugendarbeit

Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude

Erziehung zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und Vermittlung geistiger, körperlicher und sportlicher Fähigkeiten

Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen, Sportvereinen, Schulen und Kindergärten

Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3 Organe

Organe der Jugendabteilung des ETC sind:

der Vereinsjugendtag = Jugendvollversammlung,
der Vereinsjugendausschuss = Jugendvorstand.

§ 4 Vereinsjugendtag

1. Die Vereinsjugendtage (ordentliche und außerordentliche) sind das oberste Organ der Jugendabteilung.
2. Aufgaben der Vereinsjugendtage sind:

Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses;

Entgegennahme und Bestätigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes des Vereinsjugendausschusses;

Mitwirkung am Haushaltsplan des ETC im Bereich der Jugendarbeit;

Wahl der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses (der Vereinsjugendausschuss kann dazu eine Wahlordnung erarbeiten, ansonsten gilt die Wahlordnung des ETC entsprechend);

Entlastung der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses;

Beratung grundsätzlicher Fragen;

Erlass und Änderung der Jugendordnung;

Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen.

3. Der ordentliche Vereinsjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Vereinsjugendausschuss vorbereitet und 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung und eventueller Anträge durch schriftliche Einladung einberufen, wobei Textform genügt. Auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 % der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendabteilung muss ein außerordentlicher Vereinsjugendtag durchgeführt werden; Ladungsfrist und Bekanntgabe der Tagesordnung sowie eventueller Anträge per schriftlicher Einladung 2 Wochen.
4. Der Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Jugendabteilung, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Sie haben je eine nicht übertragbare Stimme. Erziehungsberechtigte der Mitglieder der Jugendabteilung des ETC und Mitglieder des Präsidiums des ETC haben Anwesenheits- und Rederecht aber kein Stimmrecht (außer Mitglieder des Vereinsjugendausschusses).
5. Über jeden Vereinsjugendtag ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollant zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist dem Präsidium des ETC zur Kenntnis zu geben.

§ 5 Vereinsjugendausschuss

1. Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

dem Vorsitzenden als Mitglied des Präsidiums des ETC/Jugendwart

dem Bambiniwart

einem Beisitzer und bis zu zwei weiteren Beisitzern
(die jeweils volljährig sein müssen)

2 Jugendvertretern, die zur Zeit der Wahl mindestens 12 und nicht älter als 20 Jahre sind (mit beratender Stimme).

2. Der Vorsitzende des Vereinsjugendausschusses vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und nach außen.
3. Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden vom Vereinsjugendtag alle 2 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes kann der Vereinsjugendausschuss für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied kooptieren.
4. In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Mitglied des ETC wählbar.
5. Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des ETC, der Geschäftsordnung (die sich der Jugendausschuss gibt), der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugendausschuss ist dem Vereinsjugendtag und dem Präsidium des ETC verantwortlich. Das Handeln muss mit der Satzung des ETC im Einklang stehen.
6. Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen.
7. Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.
8. Der Vereinsjugendausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollant zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist dem Präsidium des ETC zur Kenntnis zu geben.
9. Der Vereinsjugendausschuss kann für besondere Aufgaben Warte bestimmen.

§ 6 Änderung Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur vom Vereinsjugendtag beschlossen werden. Solche Änderungen müssen bei der Bekanntgabe der Tagesordnung wörtlich mitgeteilt werden und bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der anwesenden Stimmberechtigten sowie der anschließenden Bestätigung durch das Präsidium des ETC.


§ 7 Allgemeine Schlussbestimmungen

Die Bezeichnung der Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen.


Die vorstehende Jugendordnung wurde durch das Präsidium des ETC am 10.01.2013 bestätigt.

gezeichnet:

18.01.2013



Dr. A. Geiger
Präsident ETC



Barbara Junge-Ilges
Vorsitzende Jugendausschuss